



Selbstverpflichtung

Umgang mit Personendaten und mit Schutzbefohlenen

Dieses Dokument soll den verantwortungsbewussten Umgang mit Personendaten sicherstellen, und dient zur Prävention von Grenzüberschreitungen und sexuellem Missbrauch im Rahmen des kirchlichen Lebens der Kirchgemeinde Uerkheim.

Helferinnen und Helfer, die in der Reformierten Kirchgemeinde Uerkheim engagiert sind, haben mit dieser Selbstverpflichtung eine Richtlinie zum Umgang mit Personendaten und/oder zum Umgang mit Schutzbefohlenen, namentlich Minderjährigen und Erwachsenen im Abhängigkeitsverhältnis. Zwei Exemplare der Selbstverpflichtung werden von den betreffenden Helferinnen und Helfern unterschrieben. Ein unterschriebenes Exemplar bekommt die Kirchenpflege zur Ablage im Archiv, das andere bleibt bei der unterschreibenden Person.

Beschlossen von der reformierten Kirchenpflege Uerkheim am 14. September 2023.

Die goldenen Regeln zum Datenschutz

Zu den Personendaten gehören: Namen, Adressen, Telefonnummern, Geburtsdatum, Bilder und alle weiteren Angaben, die sich auf eine bestimmte Person beziehen.

Als besonders schützenswerte Personendaten gelten unter anderen: Religionszugehörigkeit und medizinische Informationen zu einer Person.

So viel wie nötig, so wenig wie möglich: Nur die Informationen werden gesammelt, die unbedingt zur Durchführung und Umsetzung der Veranstaltung notwendig sind.

Personendatensammlungen und besonders schützenswerten Personendaten:

- *Sicher aufbewahren:*
 - In Papierform werden Informationen zu Personen an einem unauffälligen und nach Möglichkeit abschliessbaren Ort verwahrt.
 - Digitale Datensammlungen (auch Bilder!) müssen auf einem Gerät mit Passwortschutz gespeichert sein.
- *Sicher teilen:*
 - Sammlungen von Personendaten werden nur mit Dritten geteilt, die in der Umsetzung der Aktivität involviert sind. Es werden nur die notwendigen Daten geteilt.
 - Am besten werden Sammlungen von Daten ausgedruckt auf Papier weitergegeben.
 - Digital werden Sammlungen von Personendaten über einen sicheren Cloudlink oder über einen USB-Stick geteilt.
 - Sammlungen von Personendaten werden grundsätzlich **nicht per E-Mail oder WhatsApp** verschickt.

Vertrauen würdigen und nicht «schwätze»: Was eine Person im Vertrauen erzählt, behält man für sich.

Die goldenen Regeln zum Umgang mit Schutzbefohlenen

- Als «Schutzbefohlene» gelten Minderjährigen und Erwachsene im Abhängigkeitsverhältnis (z. B. beim Besuchsdienst).
- Ich achte auf angemessenen Körperkontakt.
- Bei Körperkontakt wird aktiv kommuniziert und erklärt: z.B. «Ich lege jetzt meine Hand auf deine Schulter, um dich zu stützen.»
- Ich achte auf direkte oder indirekte Signale des Unwohlseins und respektiere sie: z. B. das Zurückziehen der Hand.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind grundsätzlich eine weibliche und eine männliche Leitungsperson mit dabei.
- Zweiersituationen hinter geschlossenen Türen werden vermieden. Bei unvermeidbaren Situationen wird eine weitere verantwortliche Person darüber in Kenntnis gesetzt: z. B. Kleinkinder auf der Toilette, Transport einzelner Teilnehmenden.
- Keine Komplimente oder abwertende Bemerkungen zu Körperformen.
- Keine sexualisierte oder respektlose Sprache oder Gestik: z. B. sexuell getönte Kosenamen, sexistische Witze, Blossstellung.
- Ich habe das Recht und die Pflicht zu korrigieren und mich abzugrenzen, wenn im Rahmen der kirchlichen Aktivitäten unangemessene Beziehungsangebote gemacht werden oder sexualisiertes Verhalten gezeigt wird.
- Erotischer oder sexueller Umgang mit Schutzbefohlenen ist im Rahmen des kirchlichen Engagements in jedem Fall unangemessen und meistens auch strafrechtlich verfolgbar.
- Bei heiklen Situationen bitte ich einer weitere verantwortliche Person um Unterstützung.

Bei Verdacht auf Grenzüberschreitung oder sexuellen Missbrauch gilt grundsätzlich folgendes Vorgehen: «Falls Sie eine Situation beobachtet haben, die Ihnen problematisch erscheint oder bei der Sie nicht sicher sind, ob das Verhalten der beteiligten Personen korrekt ist, bitten wir Sie, sich zuerst alles möglichst präzise zu notieren und mit den zuständigen Personen der Landeskirche Kontakt aufzunehmen. Zusammen können wir die Situation genau betrachten, mit weiteren Fachpersonen Rücksprache nehmen und in Ruhe die notwendigen Schritte besprechen. Wir bitten Sie ausdrücklich, nicht ohne Rücksprache mit der Landeskirche selber aktiv zu werden.»

www.ref-ag.ch/praevention, praevention@ref-aargau.ch, Tel. 062 838 00 28

Kontakt für Prävention der Kirchgemeinde ist von Amtes wegen das Präsidium oder bei Vakanz das Vizepräsidium der Kirchenpflege:

www.kguerkheim.ch/kontake, praesidium@kguerkheim.ch

Selbstverpflichtung

Ich bestätige das vorliegende Dokument gelesen und verstanden zu haben.

Ich verpflichte mich zum sorgfältigen Umgang mit den mir anvertrauten Personendaten.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der goldenen Regeln zum Umgang mit Schutzbefohlenen.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift
